

*Bundesländer keine für jedermann zugängliche und einsichtige Bestimmung des Bodendenkmals. Vieles mag den Fachleuten selbstverständlich sein; die Laien wissen häufig nichts damit anzufangen. Und nicht alles, was die Archäologen zum Bodendenkmal erklären, sehen die Juristen ebenso.*

*Aus diesen Gründen hatte mein Vorgänger, Dr. Christoph Zöpel, im Jahre 1989 vornehmlich Bodendenkmalpfleger und Juristen zu einem wissenschaftlichen Kolloquium zum Thema „Was ist ein Bodendenkmal? – Archäologie und Recht“ nach Münster eingeladen und ihnen Gelegenheit gegeben, das Problemfeld interdisziplinär zu erörtern und auszuleuchten. Daß dies im Rahmen der Jahrestagung des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland geschah, verlieh der Veranstaltung eine zusätzliche Kompetenz.*

*Es stand nicht zu erwarten, daß bereits dieser erste intensivere Meinungs-austausch zwischen Bodendenkmalpflegern und Juristen all das abschließend klären würde, was im Bereich der Bodendenkmalpflege Nordrhein-Westfalens über fast ein Jahrzehnt und noch länger ungeklärt geblieben war. Die vorliegende Dokumentation verdeutlicht jedoch, daß in Münster keineswegs Sprachlosigkeit vorherrschte und die Referenten in ihren unterschiedlichen Beiträgen Wege aufzeigten, auf denen weitergedacht und fortgeschritten werden sollte, wenn man das Bodendenkmal und seine Besonderheiten rechtlich eindeuti-*

*ger formulieren und stärker in das Bewußtsein der Allgemeinheit rücken will.*

*Ich bin sicher, daß die Ergebnisse des Münsteraner Kolloquiums über die Grenzen Nordrhein-Westfalens hinaus Interesse finden werden; ich hoffe und wünsche, daß sie nicht nur hierzulande, sondern auch andernorts die Anliegen der archäologischen Denkmalpflege einsichtig vermitteln und sie in ihrem vorrangigen Bemühen, möglichst viele Bodendenkmäler zu sichern und dauerhaft zu schützen, wirkungsvoll unterstützen werden. Möge aber vor allem der einmal begonnene Dialog zwischen Bodendenkmalpflegern und Juristen seine Fortsetzung erfahren! Schließlich möchte ich nicht versäumen, allen zu danken, die durch vielfältige Hilfe und durch ihren persönlichen Einsatz zum Gelingen der Veranstaltung in Münster und auch dieser Veröffentlichung beigetragen haben. Mein besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang dem Vorsitzenden des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Prof. Dr. Dieter Planck (Stuttgart), dem Direktor des Westfälischen Museums für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege, Herrn Dr. Bendix Trier (Münster), und Herrn Dr. Joachim von Freeden (Frankfurt a. M.).*

FRANZ JOSEF KNIOLA

Minister für Stadtentwicklung und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen